

Zur neuen Kaderstruktur der olympischen Sportarten im Bund und in Niedersachsen (Stand 04/2018)

Im Rahmend der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland hat die seitens des DOSB und der Spitzenfachverbände (SFV) vorgenommene Prüfung das bestehende Kadersystem für die **Bundeskader** im Grundsatz bestätigt. Um eine gezieltere Konzentration auf die leistungsstärksten Athleten (mit Medaillenpotenzial) zu gewährleisten, soll jedoch zukünftig innerhalb der Kader differenziert und priorisiert werden.

Die perspektivreichsten Athletinnen und Athleten (aus dem bisherigen A- u. B-Kader) sollen das Prädikat **Olympiakader (OK)** erhalten. Ihre Mitglieder werden - in der Verantwortung der SFV - gezielt auf die nächsten Olympischen / Paralympischen Spiele vorbereitet (4-Jahres-Perspektive).

Die leistungsstärksten Athleten im Nachwuchsbereich (aus dem bisherigen B- u. C-Kader) erhalten das Prädikat **Perspektivkader (PK)**. Ihre Mitglieder werden - ebenfalls in der Verantwortung der SFV - gezielt für die nächsten oder übernächsten Olympischen / Paralympischen Spiele aufgebaut (8-Jahres-Perspektive).

Für ausgewählte Athletinnen und Athleten wird u. a. aufgrund ihrer Bedeutung für das Training der OK ein zusätzlicher **Ergänzungskader (EK)** gebildet.

In den Mannschaftssportarten werden Nationalmannschaften ohne Aussicht auf eine Olympiateilnahme in den kommenden acht Jahren als **Teamsportkader (TK)** berufen.

Die Mitglieder der bisherigen C-Kader, die nicht zum Perspektivkader gehören, sowie die bisherigen DC-Kader werden durch die SFV in die **Nachwuchskader (NK 1 und NK 2)** berufen.

Landeskader (LK) sind durch die Landesfachverbände (LFV) nach entsprechenden Kaderkriterien berufene Nachwuchskader, deren Förderung zeitlich mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze der jeweiligen Sportart endet. Der LK bildet im DOSB-Kadersystem die unterste Kategorie der Kaderförderung.

Zusätzlich können Sportlerinnen und Sportler, die die Jugend-Altersgrenze überschritten haben und keinen OK-, EK- oder PK-Status haben, zeitlich begrenzt in den **Sonderkader (SK)** aufgenommen werden, sofern eine realistische Bundeskaderperspektive besteht

Kriterien für die einzelnen Kaderstufen:

Olympiakader sind Athletinnen und Athleten bzw. Nationalmannschaften auf Weltspitzenniveau mit Leistungsnachweis durch Platzierung bei Olympischen/ Paralympischen Spielen, WM, EM, evtl. Worldcup bzw. Weltranglistenplatzierung. Eine vom SFV begründete Perspektive auf eine Medaillen- bzw. Finalplatzierung (Platz 1-8) beim Zielwettkampf des Berufungsjahrs muss gegeben sein.

Perspektivkader sind Athletinnen und Athleten, denen durch den SFV im laufenden Olympiazklus eine Perspektive zum Aufstieg in den OK zuerkannt wird.

Ergänzungskader sind durch die Spitzenverbände berufene Athletinnen und Athleten in Funktion als Trainings- bzw. Sparringspartner insbesondere für Olympiakader bzw. in Einzelfällen wie z. B. Quereinsteiger oder Spätentwickler mit Aussicht auf zeitnahe Aufnahme in den OK bzw. PK.

Teamsportkader sind Nationalmannschaften, die trotz fehlender Olympiaperspektive an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen.

Nachwuchskader 1 sind Athletinnen und Athleten, denen durch den SFV eine mittel- bzw. langfristige Perspektive zur Aufnahme in den PK bzw. den OK zuerkannt wird. Die Verweildauer ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt. In den Mannschaftssportarten umfasst der NK 1 die Junioren- bzw. Jugendnationalmannschaften.

Nachwuchskader 2 sind Athletinnen und Athleten am Übergang vom Landes- zum Bundeskader denen eine besondere Spitzensportperspektive durch ein Gremium bestehend aus Landes- und Bundesnachwuchstrainerinnen und -trainern auf Basis von spezifischen Kriterien wie z. B. disziplinspezifische Zubringerleistungen oder die motorische Leistungsfähigkeit, bestätigt wird. In den Mannschaftssportarten umfasst der NK 2 in der Regel die U15- bzw. U16- Nationalmannschaften. Der NK 2 endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze der jeweiligen Sportart.

Landeskader sind niedersächsische Athletinnen und Athleten, die vom LFV nach vom SFV vorgegebenen Kriterien berufen werden. Dabei werden die niedersächsischen Landeskader in **Landeskader-Fortgeschrittene („LK-F“)** und in **Landeskader-Einsteiger („LK-E“)** unterschieden.

Übergangskader („LK-Ü“) werden durch die LFV berufen und stellen eine Besonderheit der Kaderstruktur in Niedersachsen dar. Sie sollten nur in Ausnahmefällen berufen werden wenn

- OK-, PK- oder NK-Athletinnen und Athleten aus besonderem Grund (z. B. Verletzung) ihren Kaderstatus verlieren und eine Wiedererlangung des Bundeskaderstatus kurz- oder mittelfristig wahrscheinlich ist.
- NK 1-, NK 2- oder L-Kaderathletinnen und -athleten den OK-/PK-Status nicht erreichen bzw. L-Kader den NK 1-Status nicht direkt erreichen aber eine deutliche Perspektive auf das Erreichen eines Bundeskaderstatus gegeben ist.

Die Verweildauer im LK-Ü sollte im Regelfall drei Jahre nicht überschreiten. Diese Verweildauer stellt nur einen Richtwert dar, der für Sportarten mit einer entsprechenden Altersstruktur wie Schießen, Reiten u. a. überschritten werden kann, wenn eine realistische Perspektive auf Berufung in den OK-, PK- oder NK 1 gegeben ist.

Allgemeine Kaderstruktur der olympischen Sportarten

(+ Kaderaltersstruktur)

Bundeskader

Landeskader

